

## Werden Sie Teil des Walliser Rettungswesens – in der Notrufzentrale 144!

Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) in Siders ist das Herzstück des Walliser Rettungswesens. Sie erbringt ihre Dienstleistungen im Auftrag des Staates Wallis.

Zur Ergänzung unseres Teams in der Sanitätsnotrufzentrale 144 sucht die KWRO eine/n:

### **Pflegefachperson oder Rettungssanitäter oder Gesundheitsfachperson**

50-100%

#### **Ihre Aufgaben:**

- Entgegennehmen der Notrufe
- Aufbieten der Rettungsmittel
- Einsätze koordinieren und mitverfolgen
- Mitwirkung bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden der Notrufzentrale 144
- Hinweise für Notfallmassnahmen per Telefon mitteilen

#### **Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitsbereich mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung
- Muttersprache Deutsch mit guten Französischkenntnissen, weitere Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil
- Kenntnis des Walliser Rettungswesens und der Walliser Geographie
- Gute Informatikkenntnisse und Bereitschaft, sich in diesem Bereich weiterzubilden
- Bereitschaft zur Teamarbeit (einschliesslich Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste)
- Hohe Stressresistenz

#### **Wir bieten:**

- Eine abwechslungsreiche und befriedigende Tätigkeit in einem dynamischen Team
- Eine «Start-up»-Unternehmenskultur
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine attraktive Entlohnung im Einklang mit Ihrer Qualifikation und Erfahrung
- Gute Sozialleistungen

**Stellenantritt:** ab sofort oder nach Vereinbarung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann lassen Sie uns bis zum 7. Juli 2024 an folgende Adresse Ihre Unterlagen zukommen: KWRO, Abteilung Administration & HR, Rue de Plantzette 53, 3960 Siders - [rh@ocvs.ch](mailto:rh@ocvs.ch).

Herr Cédric Stadelmann, Adjunkt des Leiters der operativen Abteilung und Leiter Zentrale und Koordination Rettung, steht Ihnen gerne für weitere Informationen und bei Fragen zur Verfügung: [cedric.stadelmann@ocvs.ch](mailto:cedric.stadelmann@ocvs.ch) - 027 603 62 90.

*Zur besseren Lesbarkeit des Dokuments und im Einklang mit dem Verfassungsrecht wird für jede Person bei der Verwendung ihres Namens, ihres Titels und ihrer Funktion unabhängig von ihrem Geschlecht nur die männliche Form verwendet.*